

Richtlinien zur Wahrung der Hausordnung

Für ein geordnetes Neben- und Miteinander in einer Wohnsiedlung ist eine Hausordnung, der auch nachgelebt werden sollte, erforderlich.

Für die Einhaltung der aufgeführten Punkte ist Ihnen die Nachbarin oder der Nachbar sicher dankbar.

1. Ordnung

Zone zwischen den Treppentürmen sind die Zugänge zu den Wohnungen und deshalb keine Abstellplätze für Velos, Kartonschachteln, Kehrriechtsäcke usw.

Veloabstellräume sind reserviert für Fahrräder, Kinderwagen, Veloanhänger, grössere Kinderspielgeräte. Diese sind geordnet abzustellen. Persönliche Gegenstände, wie gebündelte Zeitungen, Schachteln, Möbel, usw. haben in den Gemeinschaftsräumen und Kellergängen keinen Platz. Sie gehören in den persönlichen Keller. Die Mieter sind angehalten, nur den ihnen zugewiesenen Abstellraum zu benutzen.

Autoeinstellhalle: Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen in der Halle keine brennbaren Gegenstände wie Karton, Papier, Holz, usw. deponiert werden. Für Motorräder muss ein Parkplatz gemietet werden. Das Spielen ist aus Sicherheitsgründen in der Halle verboten.

Aussenparkplätze: Die Besucherparkplätze sind ausschliesslich für Besucher reserviert, d.h. für kurzfristig über einige Stunden bleibende Gäste. Mieter können für den Warenumsatz die Parkplätze für kurze Zeit auch benutzen.

Hauskehricht: Darf nur in Kehrriechtsäcken der Gemeinde Köniz in den Containern deponiert werden. Weitere Informationen zur Abfallentsorgung sind dem Abfallmerkblatt der Gemeinde zu entnehmen.

Kompost: Wer den Kompost benutzen will, hat sich an dessen Pflege zu beteiligen. Die Benutzerinnen und Benutzer organisieren sich selber.

2. Reinigung und Unterhalt

Das Wegwerfen von Zigarettenstummeln, Kaugummi, Papier usw. wie auch auf den Boden spucken ist in der ganzen Siedlung zu unterlassen. Das Bemalen von Durchgängen, Treppen und Wänden ist überall dort, wo der Regen nicht die Reinigung übernimmt, nicht gestattet.

Treppen, Vorplätze, Durch- und Kellergänge: Das Reinigen und Schneeräumen ist Sache der Mieter. Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom Verursacher sofort zu beseitigen.

Einstellhallen- und Aussenparkplätze reinigen die Mieter selber.

Waschküche, Trockenraum, Apparate, sind nach der Wäsche sauber gereinigt zu hinterlassen. Ebenfalls ist der Wäschehängeplatz sauber zu halten.

Wohnung: Die gemieteten Räume müssen sachgemäss gepflegt werden. Um Schäden zu verhindern sollte auch im Winter regelmässig zweimal täglich gut durchgelüftet werden. Mieter haben für die Einhaltung dieser Vorschrift auch bei Abwesenheit zu

sorgen. Sonnenstoren dürfen bei Regenwetter und Wind nicht ausgestellt werden.

3. Hausruhe

Von 22.00 bis 7.00, sowie von 12.00 bis 13.00 soll im Haus und in der näheren Umgebung Ruhe herrschen. Vorbehalten bleiben weitere ortspolizeiliche Vorschriften.

Radio, Fernseher, und andere Abspielgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen, dies gilt ebenfalls für das Musizieren.

4. Haustiere

Das Halten von Haustieren setzt die schriftliche Bewilligung der Verwaltung voraus. Bei Reklamationen behält sich die Hausverwaltung geeignete Schritte gegen die Halter vor.

5. Siedlungsspielplätze / Gemeinschaftsraum

Diese Einrichtungen können auch von Mietern benutzt werden.

6. Grillieren

Das Grillieren auf den Balkonen ist nicht gestattet (Brandgefahr Holzhäuser), jedoch auf den dazu geeigneten Rasenflächen oder Vorplätzen erlaubt. Die Mieter sind jedoch angehalten, wenn möglich einen Gasgrill zu benutzen. Auf die Nachbarn ist äusserste Rücksicht zu nehmen.

7. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung bildet einen Bestandteil des Mietvertrages. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, sie zu ergänzen oder im Einzelfall, sofern dadurch die Mieter nicht benachteiligt werden, Abweichungen von dieser Hausordnung zu gestatten.

Der Hauswart oder die Hauswartin ist für Ordnung und Sauberkeit von allgemeinen Räumen und Plätzen verantwortlich. Die Mieter können jedoch dazu beitragen, dass in der Liegenschaft Ordnung und Sauberkeit herrscht.

Reklamationen wegen Nichteinhaltung und Verletzung der Hausordnung sind schriftlich der Hausverwaltung zu melden. Auch Anregungen sind willkommen und können im Briefkasten der WBG deponiert werden (wöchentliche Leerung).

Wo in der Hausordnung von Mietern die Rede ist, sind die Stockwerkeigentümer mitverstanden.